



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Patrick Schäfli, parteilos: Mehr Demokratie: Regierungsrat soll die Mehrheitsmeinung des Landrats in den Gremien vertreten!

Autor/in: [Patrick Schäfli](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 8. Mai 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Wie der Presse zu entnehmen ist, hat sich der Regierungsrat in den Gremien, in welcher er den Kanton Basel-Landschaft und damit die Mehrheit des Parlaments vertreten soll, mehrfach gegen dessen mehrheitliche Meinung ausgesprochen bzw. dessen Meinung in den Gremien nicht ausreichend vertreten.

Es ist daher dringend notwendig, dass der Regierungsrat über eine Motion verpflichtet werden kann, ein im Landrat genehmigter bzw. überwiesener Vorstoss in denjenigen Gremien, welchen er als Vertreter des Kantons Basel-Landschaft angehört, zu vertreten.

Bereits mehrfach hat der zuständige Regierungsrat parlamentarische Vorstösse z.B. betr. eine Erhöhung der Studiengebühren für Ausländerinnen im Universitätsrat nicht eingebracht bzw. nicht ausreichend vertreten, obschon der Landrat dies in Vorstössen mehrheitlich verlangt hat.

Es ist daher an der Zeit, dass das Landratsgesetz diesbezüglich geändert wird, um der parlamentarischen Demokratie Nachdruck zu verleihen.

Ich verlange daher von der Regierung, das Landratsgesetz dahingehend zu ändern, dass diejenigen Vertreterinnen des Regierungsrates, welche den Kanton Basel-Landschaft in diesen Gremien, wie z.B. Universitätsrat beider Basel, Verwaltungsräten, etc., vertreten, verpflichtet werden, die Meinung der Mehrheit des Landrats (geäussert über eine überwiesene Motion) einzubringen.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, dem Landrat eine Aenderung des Landratsgesetzes vorzulegen, welche ausdrücklich vorsieht, dass die Regierung in denjenigen Gremien, in welchen sie den Kanton Basel-Landschaft vertritt, die Mehrheitsmeinung des Landrates (geäussert über eine angenommene überwiesene Motion) zwingend einzubringen hat Dies soll über eine Ergänzung von § 34, durch eine neue lit e. des Landratsgesetzes erfolgen:

Neu: § 34e.

Mit der Motion kann der Landrat den Regierungsrat beauftragen:

...

- e. die Meinung der Mehrheit des Landrats (ausgedrückt durch eine überwiesene Motion) in den entsprechenden kantonalen, interkantonalen, partnerschaftlichen Gremien sowie in Verwaltungsräten (in denen der Regierungsrat den Kanton Basel-Landschaft vertritt) zwingend aktiv zu vertreten.**

Weiter ersuche ich die Regierung, periodisch dem Landrat einen Bericht über die entsprechende Einbringung der Mehrheitsentscheidungen des Landrats in den entsprechenden Gremien vorzulegen.